



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

Vereine im SHFV

- je gesondert -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
KT

Name, Telefon
Karsten Tolle
(0431) 64 86 213

E-Mail
k.tolle@shfv-kiel.de

Neue Landesverordnung tritt am Montag in Kraft

20. August 2021

Sehr geehrte Vereinsvertreter*innen,

am kommenden Montag, dem 23.08.2021, tritt die [neue schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2](#) in Kraft. Über die Regelungen, die ab dem kommenden Montag gelten, wollen wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

Neu ist (ab dem 23.08.2021):

- Die Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten von Teilnehmenden und Besucher*innen bei Sportveranstaltungen außerhalb geschlossener Räume entfällt.
- Obergrenzen für die Anzahl von Teilnehmenden bei Sportwettkämpfen bzw. beim Training gibt es nicht. (Die Obergrenze hatte bisher ohnehin schon bei 2.500 Personen gelegen und war damit für Fußballspiele oder Trainingseinheiten irrelevant.)
- Eine Begrenzung für die Anzahl von Besucher*innen bei Sportwettkämpfen bzw. beim Training gibt es nur, wenn mehr als 5.000 Besucher*innen anwesend sind. In diesen Fällen, die lediglich sehr große Sportanlagen bzw. Stadien betreffen können, darf das Fassungsvermögen der Sportanlage maximal zur Hälfte ausgelastet sein.
- Bei Sportveranstaltungen innerhalb geschlossener Räume müssen alle Teilnehmenden vollständig geimpft, von einer COVID-19-Erkrankung genesen oder negativ getestet sein.

Wie bisher gilt auch weiterhin:

- Eine Testpflicht für Personen, die weder vollständig geimpft noch von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind, gilt bei Sportveranstaltungen außerhalb geschlossener Räume nicht.
- Für Sportwettkämpfe und Trainingseinheiten ist ein Hygienekonzept zu erstellen.
- Innerhalb geschlossener Räume besteht die Verpflichtung zum Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes.
- Besucher*innen haben das Abstandsgebot einzuhalten.

Bei Zweifelsfällen rund um die Ausrichtung von Fußballspielen/-turnieren auf Ihrer Sportanlage empfehlen wir weiterhin, Kontakt zur örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde aufzunehmen.

Die neue Landesverordnung gilt bis zum 19. September 2021.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL



Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen behilflich sein zu können und verbleiben
mit sportlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Döring'.

Uwe Döring
Präsident des SHFV

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Tim Cassel' and the second is 'T. Kruse'.

Dr. Tim Cassel/Tobias Kruse
Geschäftsführer des SHFV

nachrichtlich:
SHFV-Präsidium
Abteilung Spielbetrieb im SHFV